

Pensionskasse
für die Deutsche Wirtschaft
Postfach 10 10 54
47010 Duisburg

Absender:

Mitgliedsnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig)

E-Mail für Rückfragen (Angabe freiwillig)

Datum eintragen

Beantragung der Kapitaleistung zum:

– 3 Jahre vorher einzureichen

Hiermit beantrage ich unwiderruflich gemäß § 24 Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der PKDW die Zahlung eines einmaligen Kapitalbetrages zu o.g. Zeitpunkt. Ich bestätige, dass ich für meinen obigen Vertrag keine Riester-geförderten Beiträge (§§ 10a, 82 ff EStG) beantragt habe und diese auch nicht beantragen werde.

Die das Versicherungsverhältnis betreffenden personenbezogenen Daten werden gemäß den Anforderungen der DS-GVO und des BDSG-neu verarbeitet im Sinne des Art. 4 Ziff. 2 DS-GVO.

Ort, Datum

Unterschrift Mitglied

Ich bin verheiratet oder lebe in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gem. LPartG

Ja (bitte nächsten Abschnitt ausfüllen) Nein

Es wird beantragt, nach Ableben des Erstversicherten die Hinterbliebenenversorgung als:

einmaligen Kapitalbetrag zu leisten

Hinterbliebenenrente zu leisten

Bei Jahresrenten unter 600 EUR wird die Hinterbliebenenabsicherung grundsätzlich zusammen mit der einmaligen Kapitaleistung der Altersrente erstattet.

Ort, Datum

Unterschrift Ehepartner

Bei Firmenmitgliedern ist die Zustimmung des Arbeitgebers erforderlich:

Mit oben stehendem Antrag erklären wir uns gemäß § 24 Ziffer 8 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Pensionskasse für die Deutsche Wirtschaft einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Bitte beachten Sie, dass gemäß Alterseinkünftegesetz vom 11.06.2004 nach Antragstellung der einmaligen Kapitaleistung die Voraussetzungen für steuerfreie Beitragszahlungen gemäß § 3 Nr. 63 EStG ab dem 01.01.2005 entfallen – hier: Datum des Antrags.

Merkblatt

Aufgrund des Gesetzes zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz - GMG) vom 19.11.2003 gilt ab dem 01.01.2004 für die Bemessung der Beiträge aus Versorgungsbezügen auch für gesetzlich krankenversicherte Pensionäre der volle Beitragssatz für Versorgungsbezüge der Krankenkassen. Die PKDW führt diesen Beitrag bei laufenden Pensionszahlungen direkt ab.

Weiterhin unterwirft die Neufassung von § 229 Abs. 1 Satz 3 SGB V vom 01.01.2004 alle Kapitalleistungen, die der Alters- und Hinterbliebenenversorgung oder der Versorgung bei verminderter Erwerbsfähigkeit dienen, der Beitragspflicht.

Bei einmaligen Kapitalleistungen wird 1/120 der Summe zehn Jahre lang monatlich dem beitragspflichtigen Einkommen des Pensionärs hinzugerechnet.

Bitte reichen Sie ca. 8 Wochen vor dem Auszahlungstermin folgende Unterlagen ein:

- > den Versicherungsschein im Original,
- > eine Kopie Ihrer Geburts- oder Heiratsurkunde,
- > die Steuer-Identifikationsnummer (IdNr),
- > die Rentenversicherungsnummer,
- > die Anschrift Ihrer Krankenkasse sowie die Versicherten-Nr.,
- > Ihre Bankverbindung und
- > bei Auszahlung der Kapitalleistung vor dem 65. Lebensjahr zusätzlich einen Nachweis wegfallenden Erwerbseinkommens

Hinweis: Nach der gesetzlichen Definition einer Pensionskasse darf die PKDW nur wegfallendes Erwerbseinkommen versichern. Als Bestätigung reicht eine Kopie der ersten Seite des Rentenbescheides oder des Arbeitslosenbescheides zuzüglich einer schriftlichen Bestätigung, dass das Arbeitslosengeld zuzüglich der Pensionskassenleistung das frühere Erwerbseinkommen nicht übersteigt, aus. Gleiches gilt für die passive Phase einer Altersteilzeit.

Selbstverständlich sind Sie dazu befugt, die für die Vertragsdurchführung der Pensionskasse nicht relevanten Daten unkenntlich zu machen.

**Pensionskasse
für die Deutsche Wirtschaft**